



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang

Raumplanung

Masterstudiengang

***Spatial Planning for Regions in Growing Economies
(SPRING)***

an der

Technischen Universität Dortmund

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	10
D Nachlieferungen	30
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule	30
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter.....	30
G Stellungnahme des Fachausschusses	31
H Beschluss der Akkreditierungskommission (20.09.2019)	31
I Auflagenerfüllung (17.09.2020)	32
Anhang: Lernziele und Curricula	34

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Raumplanung	AR ²	2012-2019	FA 03
Ma Raumplanung	AR	2012-2019	FA 03
Ma Spatial Planning for Regions in Growing Economics	AR	2012-2019	FA 03
<p>Vertragsschluss: 18.12.2017</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 17.04.2019</p> <p>Auditdatum: 10.07.2019</p> <p>am Standort: Dortmund</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Valentin Beige (Student), Universität Marburg Dr. Evelyn Gustedt, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hannover); Prof. Dr. Matthias Koziol, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, Fachgebiet Stadttechnik Prof. Dr. Dirk Schubert, Hafen City Universität Hamburg, Fachbereich Wohnen- und Stadtteilentwicklung</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 - Elektro-/Informationstechnik; FA 03 - Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur; FA 04 - Informatik; FA 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 - Wirtschaftsinformatik; FA 08 - Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflge; FA 09 - Chemie; FA 10 - Biowissenschaften und Medizinwissenschaften; FA 11 - Geowissenschaften; FA 12 - Mathematik; FA 13 - Physik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ¹	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/ Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil nur bei Master, wenn von HS beantragt
Bachelor Raumplanung	Bachelor of Science (B.Sc.)	--	6	Vollzeit	Nein	8 Semester	240	Nur WiSe	n.a.	n.a.
Master Raumplanung	Master of Science (M.Sc.)	Strategische Stadt- und Regionalentwicklung; Städtebau; Freiraum- und Umweltplanung; Immobilienmanagement; Erneuerbare Energien; Raum- und Mobilitätsforschung; Planning in the Glo-	7	Vollzeit/ Teilzeit	Nein	2 Semester	60	WiSe und SoSe	konsekutiv	Forschungsorientiert und Praxisbezug

B Steckbrief der Studiengänge

		bal South (englischsprachig); Urban Transformation								
Master Spatial Planning for Regions in Growing Economies (SPRING)	Master of Science (M.Sc.)	--	7	Vollzeit	Ja	4 Semester	120	Nur WiSe	konsekutiv	Forschungsorientiert und Praxisbezug

Für den Bachelorstudiengang Raumplanung hat die Hochschule in der Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Das Bachelorstudium der Fakultät Raumplanung dient der Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit in der Raumplanung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern auf allen räumlichen Ebenen. Tätigkeitsfelder sind u. a. Stadtplanung, Städtebau, Bauleitplanung, Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung, Beteiligungsprozesse und Moderation, Stadtumbau und Stadterneuerung, Regionalplanung, Raumordnung, Wirtschaftsförderung sowie raumbedeutsame Fachplanungen wie Landschaftsplanung und Verkehrs- und Infrastrukturplanung.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Darüber hinaus bereitet das Bachelorstudium auf ein Masterstudium der Stadt- und Raumplanung vor. Aufgrund der im Studium erworbenen ingenieur-, natur-, gesellschafts- und planungswissenschaftlichen Kompetenzen werden Raumplanerinnen und Raumplaner dazu qualifiziert:

- Die natürlichen, sozialen, ökonomischen und technischen Lebensbedingungen in einem Gebiet zu beurteilen und zukünftige Entwicklungen im Hinblick auf die vielfältigen Nutzungsansprüche und die ökologischen Erfordernisse abzuschätzen,
- raumbedeutsame Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Akteure aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zu erkennen und sachgerecht in die Entwicklung und Umsetzung von Plänen und Projekten, das planerische Verwaltungshandeln sowie in die demokratischen Entscheidungsprozesse einzubringen,
- an Lösungen für Aufgaben der Planungspraxis analytisch, methodisch und gestaltend mitzuwirken,
- neuen planerischen Herausforderungen kreativ zu begegnen und sie in bestehende Planungsprozesse zu integrieren,
- globale Herausforderungen mit ihren Anforderungen in Planungen auf lokaler und regionaler Ebene zu integrieren,
- zur Sicherung und Umsetzung von Planungsergebnissen und Plänen sowie zur Realisierung von raumbedeutsamen Projekten beizutragen,
- den Bezug des raumplanerischen Handelns zu sozialen, ökonomischen und politischen Interessen sowie zu ökologischen Erfordernissen zu erkennen und in rechtliche und verfahrensmäßige Rahmenbedingungen einzuordnen,
- aktuelle Fragestellungen aus der Planungspraxis und der Planungsforschung nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig und kooperativ in Gruppen verschiedener Größe zu bearbeiten, das eigene Handeln kritisch zu analysieren und zu reflektieren.

Für den Masterstudiengang Raumplanung hat die Hochschule in der Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Das Masterstudium dient insbesondere der Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit in internationalen Tätigkeitsfeldern in Wissenschaft und Forschung, aber auch auf praktische Berufsfelder der Raumplanung, die eine enge Verbindung von Forschungs- und Praxisorientierung erfordern. Damit wird den zunehmenden Anforderungen der Berufspraxis an wissenschaftlich fundiertem Planungswissen und an Fähigkeiten, umfangreiche Projekte auf allen Planungs- und Entscheidungsebenen der Raumplanung zu leiten und interdisziplinäre Arbeitsgruppen zu führen, Rechnung getragen.

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang Raumplanung wird ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben. Zugleich bereitet der Masterstudiengang auf eine Promotion vor.

Im Masterstudiengang Raumplanung werden Studierende insbesondere dazu befähigt, Grundlagenwissen der Raumplanung interdisziplinär in neuen Zusammenhängen anzuwenden und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten individuell in selbst gewählten Bereichen aus den Forschungsaktivitäten der Fakultät Raumplanung zu vertiefen.

Aufgrund der im Masterstudiengang Raumplanung erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten werden Raumplanerinnen und Raumplaner dazu qualifiziert:

- Die natürlichen, sozialen, kulturellen, ökonomischen und technischen Voraussetzungen des raumplanerischen Handelns wissenschaftlich fundiert zu analysieren und zu bewerten;
- die raumbezogenen Wirkungen sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Entwicklungen auf allen räumlichen Ebenen zu erkennen und zu bewerten;
- auf der Grundlage umfassender wissenschaftlicher Methoden und internationaler Forschungserkenntnisse an der Weiterentwicklung der Raumplanung als Wissenschaft kreativ mitzuwirken;
- an Lösungen für komplexe raumplanerische Aufgaben analytisch, methodisch und gestaltend mitzuwirken;
- globale Herausforderungen wie Klimawandel und demographischer Wandel mit ihren Anforderungen in Planungen auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene zu integrieren;
- umfassende Projekte der Raumentwicklung zu leiten, zu moderieren und interdisziplinäre Arbeitsgruppen zu führen;

- die besonderen Anliegen und Ziele der Raumplanung an politische Entscheidungsträger und unterschiedliche gesellschaftliche Zielgruppen auf verschiedenen Planungs- und Entscheidungsebenen der Raumplanung zu kommunizieren;
- aktuelle nationale und internationale Debatten der Raum- und Planungswissenschaften kritisch zu analysieren und zu reflektieren.

Für den Masterstudiengang Spatial Planning for Regions in Growing Economies (SPRING) hat die Hochschule in der Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Der Masterstudiengang SPRING vermittelt den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zur nachhaltigen und endogenen Entwicklung von Kommunen, Distrikten und Regionen. Ein besonderes Anliegen des Programms ist die Verbesserung von Management- und Organisationsfähigkeiten, damit sich die soziale und technische Infrastruktur in den Bereichen von Beschäftigung, Bildung und Regionalökonomie unter Berücksichtigung der natürlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und sozialen Gegebenheiten optimal weiterentwickeln kann.

Die Lehrinhalte sind auf die besondere Situation in Länder des globalen Südens zugeschnitten und vermitteln hierzu angemessene Methoden und Techniken sowie theoretische Grundlagen, die praxisnah in der Feldphase angewendet werden.

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Die Prüfungsordnungen, die Diploma Supplements und der Selbstbericht geben Auskunft über die Qualifikationsziele.
- Die Programmverantwortlichen erörtern die Studienziele im Gespräch.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten fest, dass bei der Festlegung der Studienziele Vertreter der Berufspraxis durch persönliche Kontakte der Lehrenden und einen Unternehmerbeirat der Fakultät einbezogen wurden. Die Studienziele sind in den Prüfungsordnungen verankert und somit auch für alle Studierenden und Studieninteressenten im Internet zugänglich.

Inhaltlich stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen umfassen und auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

Für den Bachelorstudiengang sehen die Gutachter die Zielsetzung auf die gesamte thematische Breite der Raumplanung ausgerichtet. Dabei will die Universität auch eine gewisse ingenieurwissenschaftliche Orientierung der Studierenden sicherstellen durch ein gewisses Verständnis der technischen Lebensbedingungen. Mit dem angestrebten Qualifikationsziel werden auch die berufsständischen Anforderungen der Kammer in NRW an Stadtplaner erfüllt.

Für den Masterstudiengang Raumplanung strebt die Universität ebenfalls ein breites Profil über die gesamte Thematik der Raumplanung an, und will auch in diesem Programm eine gewisse ingenieurwissenschaftliche Orientierung erreichen durch die Fähigkeit, technische Voraussetzungen in der Raumplanung analysieren und bewerten zu können. Darüber hinaus sollen die Absolventen einerseits auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vorbereitet werden, aber auch die praktischen Anwendungen in der Raumplanung umsetzen können.

Die Gutachter begrüßen die breite Ausrichtung der Raumplanungsprogramme und sehen auch eine gewisse ingenieurwissenschaftliche Orientierung angestrebt, wenn auch keine ingenieurwissenschaftlichen Qualifikationen im eigentlichen Sinne.

Hinsichtlich der Persönlichkeit legt die Hochschule großen Wert auf die in der Raumplanung zentrale Fähigkeit, mit verschiedenen Gruppen angemessen kommunizieren zu können und auch mediativ tätig zu werden. Eine Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement ist für Studiengänge der Raumplanung immanent, da in Planungsverfahren gesellschaftliche Aspekte eine zentrale Rolle spielen. Dieser Gesichtspunkt wird von der Hochschule aber auch explizit als Zielsetzung formuliert.

Der Masterstudiengang SPRING ist auf internationale Themen ausgelegt und bedient damit die Interessenslage der ganz überwiegend ausländischen Studierenden, raumplanerisch in den eigenen Herkunftsländern tätig werden zu können.

Mit den angestrebten Qualifikationsprofilen in allen drei Programmen sehen die Gutachter die Absolventen sehr gut auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes vorbereitet, wobei die Studierenden die gesamten Tätigkeitsfelder der Raumplanung abdecken und nach dem Masterabschluss sowohl wissenschaftlich arbeiten als auch in der Praxis tätig werden können.

Diese positive Einschätzung bestätigt sich für die Gutachter auch durch die Ergebnisse der Absolventenbefragungen. Innerhalb von sechs Monaten finden im Schnitt 87% der Absolventen eine Anstellung in ihrem Fachgebiet. Die Absolventen sind in allen Arbeitsfeldern der räumlichen Planungsebenen und in den unterschiedlichen planungsrelevanten Bereichen aktiv. Knapp die Hälfte arbeitet dabei im öffentlichen Dienst, ca. 40% im privaten Sektor und 10% in der Forschung bzw. in wissenschaftlichen Einrichtungen. Dass gut ein Viertel der Absolventen in der Bauleitplanung und hier vor allem in der Verkehrsplanung beschäftigt ist, bestätigt für die Gutachter auch angestrebte ingenieurwissenschaftliche Orientierung der Studierenden.

Für den Masterstudiengang SPRING bestätigen die Absolventenstatistiken, dass das Konzept der Universität offenbar aufgeht, demzufolge die Absolventen führende Positionen in der Raumplanung ihrer Heimatländer übernehmen sollen. Die große Mehrheit arbeitet nach der Rückkehr in die Heimatländer in der staatlichen Verwaltung aber auch bei NGO oder bei Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Einzelne Absolventen konnten auch Praktika bei UN Organisationen erlangen, was das Prestige des Programms weiter gefördert hat.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Da die Universität auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- In den Prüfungsordnungen sind der Studienverlauf, die Modulstruktur und dessen Organisation geregelt, der Abschlussgrad, die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen festgelegt, das Kreditpunktesystem definiert und die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgesehen.
- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in den studiengangspezifischen Zulassungssatzungen verankert.
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen informieren Interessierte über die einzelnen Module.
- Studiengangspezifische Muster der Diploma Supplements geben Auskunft über die Einzelheiten des Studienprogramms.
- Studierende geben Auskunft über ihre Einschätzungen zu der Studienstruktur und Modularisierung sowie zum studentischen Arbeitsaufwand.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

a) Studienstruktur und Studiendauer

Die Studiendauer der Studiengänge entsprechen mit acht Semestern im Bachelorstudien- gang und zwei bzw. vier Semestern in den Masterstudiengängen und 240 bzw. 60 und 120 ECTS -Punkten dem von der KMK vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Alle Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und streben wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Abschlussarbeiten haben in dem Bachelorstudiengang einen Umfang von 12 Kredit- punkten, im Masterstudiengang Raumplanung einen Umfang von 20 Kreditpunkten und in

dem Masterstudiengang SPRING von 24 Kreditpunkten und liegen damit ebenfalls im von der KMK vorgesehenen zeitlichen Rahmen.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Gutachter stellen fest, dass für die Masterstudiengänge ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt wird, so dass die KMK Vorgaben diesbezüglich umgesetzt sind. Bewerber aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen müssen

c) Studiengangsprofil

Für die Masterstudiengänge können die Gutachter das von der Hochschule ausgewählte forschungsorientierte Profil auf Grund der Lehrinhalte, der Zielsetzung der Programme und der Forschungsaktivitäten der Lehrenden nachvollziehen.

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Beide Masterstudiengänge vertiefen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden aus vorherigen Bachelorprogrammen. Die von der Hochschule vorgenommene Zuordnung als konsekutive Programme sehen die Gutachter daher als gerechtfertigt an.

e) Abschlüsse und f) Bezeichnung der Abschlüsse

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschluss vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass die Abschlussgrade „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird.

Die Vergabe der Diploma Supplements ist in den Prüfungsordnungen verankert. Aus dem vorliegenden studiengangspezifischen Muster des Diploma Supplements erkennen die Gutachter, dass dieses außenstehende Dritte angemessen über den Studiengang informiert. Dabei weist die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative ECTS-Noten aus.

g) Modularisierung und Leistungspunktsystem

Die Module aller Studiengänge weisen in der Regel zwischen 6 und 12 ECTS-Punkte auf. Für Projektarbeiten und Praxisphasen sind bis zu 24 Kreditpunkte vorgesehen.

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen grundsätzlich Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Aus Sicht der Gutachter stellen die Modulbeschreibungen eine angemessene Informationsgrundlage für die

Studierenden dar. Dabei heben sie hervor, dass die Unterteilung des Arbeitsaufwandes in den Modulbeschreibungen in Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung einerseits und in Vorbereitungszeit für die Prüfungen andererseits für die Studierenden sehr hilfreich ist bei der Organisation des Eigenstudiums.

Die Gutachter sehen die hier behandelten Bereiche des Kriteriums als erfüllt an.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 Modularisierung (einschl. Mobilität), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) weitergehend überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Land Nordrhein-Westfalen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Da die Universität auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.
- Klausuren und Projektarbeiten zeigen die Umsetzung der Ziele in den einzelnen Modulen auf und lassen die Anforderungen an die Studierenden erkennen.

- In der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengang und den Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sind die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sowie ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen festgelegt.
- Die Zulassungsregelungen für die Masterprogramme sind in den studiengangsspezifischen Zulassungssatzungen festgelegt.
- Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sind in einer Anerkennungsordnung definiert.
- Informationen über die Zugangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der inhaltlichen und strukturellen Gestaltung der Programme wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Die Studiengangskonzepte umfassen aus Sicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Im Bachelorstudiengang hat die Fakultät seit der letzten Akkreditierung durch die Reduzierung von Voraussetzungen in einzelnen Modulen und die Begrenzung aller Module auf ein Semester die Studienabläufe für die Studierenden flexibilisiert, was sich offenbar positiv auf die durchschnittliche Studiendauer ausgewirkt hat. Dazu hat wahrscheinlich auch eine Verminderung der Prüfungsbelastung durch eine deutliche Reduktion der Anzahl von Prüfungen beigetragen. Darüber hinaus wurde das projektorientierte Lernen weiter ausgebaut und Frontalunterricht in Form von Vorlesungen reduziert, was für die Gutachter nachvollziehbar sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden sehr positiv bewertet wird. Zur Stärkung einer internationalen Ausrichtung hat die Fakultät ein Modul „Raumplanung International“ implementiert und die Nachfrage seitens der Studierenden nach englischsprachigen Wahlmodulen zeigt eine ansteigende Tendenz. Die Ausdehnung der Praxisphase hat sich bewährt und wird von der Fakultät daher auch zukünftig beibehalten.

Inhaltlich wurde durch die Einführung verpflichtender Module zu Landschaftsplanung, Verkehrsplanung, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie zu Wohn- und Gewerbeimmobilien

der Anteil der Fach- bzw. Sektoralplanungen deutlich gestärkt. Gleichzeitig wurde der Umfang der Grundlagenfächer leicht reduziert. Auch hier sind die Erfahrungen positiv, das Curriculum soll auch zukünftig so weitergeführt werden.

Durch die Einführung zweier Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit einer entwurfs- und konzeptorientierten oder eher analytisch-methodischen Schwerpunktsetzung im 2. Studienabschnitt. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass ca. 40% der Studierenden einen entwurfsorientierten Schwerpunkt setzen, 60% einen eher analytisch-methodischen Schwerpunkt.

Die Gutachter bewerten diese Änderungen seit der letzten Akkreditierung durchweg sehr positiv.

Das Curriculum umfasst insgesamt 26 Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die den Themenbereichen Einführung in die Raumplanung (6 ECTS), Projekte und Entwürfe (72 bis 80 ECTS), Grundlagen der Raumplanung (21 ECTS), Arbeits- und Forschungsmethoden (22 bis 30 ECTS), Integrierende Raumplanung (49 ECTS) und Sektoralplanungen (24 ECTS) zuzuordnen sind. In Modulen mit einem Umfang von 38 ECTS Punkten können die Studierenden individuelle Vertiefungen wählen.

Davon behandeln drei Module die Planungsgrundlagen „Gesellschaft“, „Ökonomie“ und „Raum, Recht und Verwaltung“ und sieben integrierende Module die Themen zu „Räumliche Gesamtplanung“, „Stadtgestaltung und Denkmalpflege“ und „Bodenpolitik“ sowie vier Querschnittsmodule zu „Allgemeine Planungstheorie“, „Methoden, Verfahren und Instrumente“, „Raumplanung International“ und „Theorie der Raumentwicklung“

Die drei Projekte „Anfänger Projekt“, „Städtebaulicher Entwurf“ und „Fortgeschrittenen Projekt“ erstrecken sich jeweils über zwei Semester. Im siebten Semester können die Studierenden noch einen weiteren städtebaulichen Entwurf als Wahlpflichtmodul belegen.

Die Gutachter sehen die die Studienziele in dem Curriculum sehr gut umgesetzt und auch aktuelle Themen wie Wohnen, Stadterneuerung sowie Nachhaltigkeits- und Genderaspekte sind sinnvoll in das Curriculum integriert.

Der Masterstudiengang Raumplanung kann als zweisemestriges Vollzeitprogramm oder in Teilzeit über drei Semester studiert werden. Das Curriculum gliedert sich in die vier Module Allgemeine Raumforschung und Raumplanung (8 ECTS), Master-Projekt/Master-Entwurf (12 ECTS), Vertiefungsschwerpunkte (20 ECTS) und die Master-Arbeit (20 ECTS). Innerhalb der Module haben die Studierenden Wahlmöglichkeiten aus mindestens zwei nicht parallelen Veranstaltungen. Als Vertiefungsschwerpunkte, die bei entsprechender Belegung von Wahlelementen auch auf dem Zeugnis ausgewiesen werden, werden angeboten: Strategische Stadt- und Regionalentwicklung, Städtebau, Freiraum- und Umweltplanung,

Raum- und Mobilitätsforschung, Immobilienmanagement, Erneuerbare Energien, Planning in the Global South (englischsprachig) und Urban Transformation (englischsprachig).

Die Gutachter halten fest, dass die Wahlangebote in dem Programm so gestaltet sind, dass die formulierten Studienziele auch mit der umfassenden Wahlfreiheit erreicht werden können. Positiv zur Kenntnis nehmen sie, dass der Studiengang trotz seiner kurzen Studiedauer mit 60 ECTS-Punkten auch für externe Studierende interessant ist, wie die Bewerberlage zeigt.

Im Masterstudiengang SPRING werden im ersten Jahr, das in Dortmund stattfindet, hauptsächlich theoretisches Basiswissen und grundlegende Planungskompetenzen in den Modulen Planning Approaches and Key Skills for Planners, Workshop - Planning Practice, Planning in Developing Countries and Physical Infrastructures, Planning Tools und Concepts and Theories for Planning vermittelt. Das zweite Jahr, das an einer der aktuell vier ausländischen Partner-Universitäten in Chile, Ghana, Philippinen oder Tansania verbracht wird, widmet sich schwerpunktmäßig empirischen und planungspraktischen Studien in den Modulen Planning and Research Methods, Policy Planning and Implementation und Development Planning. Die Unterrichtssprache ist durchgängig Englisch. Die Abschlussarbeit erstellen die Studierenden an einer der beteiligten Universitäten.

Die Gutachter erörtern die einschlägige Terminologie. Um die etablierte Terminologie für den Studiengang SPRING beibehalten zu können wurde Spatial Planning for Regions in Growing Economics gewählt. Dies impliziert kein Ausschlusskriterium für stagnierende oder schrumpfende Regionen in Ländern des globalen Südens. Aus Sicht der Gutachter deckt das Curriculum die Anforderungen an Entwicklungsplanung und Entwicklungsmanagement vollständig ab. In dem Workshop im ersten Jahr werden auch interdisziplinäre Aspekte bearbeitet. Die Studierenden „durchlaufen“ im ersten Jahr einen idealtypischen Planungsprozess von der Situationsanalyse über die Programmformulierung und Planung bis hin zur Implementierung, einschließlich Monitoring und Evaluierung. Im zweiten Studienjahr steht dann die Anwendung des theoretischen Wissens im Mittelpunkt durch die Erarbeitung eines Entwicklungsplan oder Strukturkonzeptes für einen konkreten Distrikt oder eine konkrete Region bzw. einen konkreten Stadtteil. Dieses Konzept überzeugt die Gutachter, so dass der langjährige Erfolg des Programms nicht überraschend ist.

In allen Programmen können die Studierenden nach Einschätzung der Gutachter aufbauend auf den behandelten Inhalten ein ingenieurwissenschaftliches Verständnis entwickeln. Ingenieurwissenschaftliche Aufgaben können die Studierenden hingegen auch wegen der hierfür fehlenden mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen nicht übernehmen. Den Anspruch der Universität, eine ingenieurwissenschaftliche Orientierung in den Programmen zu implementieren, sehen die Gutachter umgesetzt.

Modularisierung:

Alle Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachter grundsätzlich sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten bilden, die überwiegend innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Im Bachelorstudiengang erstrecken sich einige Module über zwei Semester. Die Abfolge der Module und ihre Kombination in den einzelnen Semestern ist stimmig in Hinblick auf inhaltliche Abhängigkeiten voneinander und die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Module umfassen in allen Programmen zwischen 6 und 12 Kreditpunkte, wobei Projektarbeiten und Praxisphase mit bis zu 20 Kreditpunkten belegt sind.

Im Masterstudiengang Raumplanung werden die Module jedes Semester angeboten, so dass sowohl für das Teilzeitstudium als auch für die Aufnahme in jedem Semester reibungslose Studienverläufe sichergestellt sind.

Didaktisches Konzept:

Nach dem Selbstbericht setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Seminare, Workshops und Projekte sowie Entwürfe als Lehrmethoden ein, die aus Sicht der Gutachter gut geeignet erscheinen, die Studienziele umzusetzen. Die Studierenden geben für die Gutachter an, dass gerade das ausgeprägte Projektstudium einer der Hauptgründe für die Hochschulwahl war.

Zugangsvoraussetzungen:

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Raumplanung ist grundsätzlich ein mindestens mit der Note „befriedigend“ abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium Raumplanung der TU Dortmund oder ein gleichwertiges Studium an einer anderen Hochschule mit mindestens 240 ECTS-Punkten. Studierende mit einem entsprechenden Studienabschluss von weniger als 240 ECTS-Punkte können im Einzelfall unter der Auflage zugelassen werden und fehlende ECTS-Punkte in Modulen aus dem Bachelorstudiengang nachholen. Hiervon ist ungefähr die Hälfte der Studierenden betroffen. Studierende aus fachverwandten Bachelorprogrammen müssen zusätzlich ein Motivationsschreiben vorlegen. Die Auswahl der Studierenden und die Festlegung möglicher Auflagen erfolgt durch den Zulassungsausschuss.

Voraussetzung für den Masterstudiengang SPRING ist ein guter bis sehr guter Bachelorabschluss in Stadtplanung, Raumplanung oder Regionalplanung oder in verwandten Fächern mit planungsrelevanten Komponenten (z.B. Geographie, Landschaftsplanung, Bauingenieurwesen, Architektur, Volkswirtschaft oder Verwaltungswissenschaften). Praktische

Berufserfahrung in einem planungsrelevanten Arbeitsumfeld ist erwünscht. Weiterhin müssen die Studierenden sehr gute Englischkenntnisse nachweisen.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch eine Auswahlkommission, die sich aus Mitgliedern aller beteiligter Universitäten zusammensetzt. Die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung des Notendurchschnitts, des persönlichen Motivationsschreibens, relevanter Berufserfahrung, des Gutachtens der Hochschule und des Arbeitgebers sowie der Englischkenntnisse. Alle Bewerbungen gehen in Dortmund ein und Vertreter der Partnerhochschulen reisen für das Auswahlverfahren nach Dortmund.

Aus Sicht der Gutachter sind die definierten Zugangsvoraussetzungen geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden angemessene Vorqualifikationen vorweisen, und um eine angemessene Auswahl der Bewerber zu treffen.

Mobilität / Anerkennungsregeln

Im Bachelorstudiengang hat die Fakultät für die Gutachter gut nachvollziehbar das siebte Semester als Mobilitätsfenster für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule definiert.

Zur Förderung der studentischen Mobilität hat die Universität eine Vielzahl an Kooperationen im Rahmen des Erasmus- Programms abgeschlossen. Sowohl auf zentraler Universitätsebene als auch auf Fakultätsebene finden die Gutachter angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren wollen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen basiert auf der Einschätzung der Kompetenzen der Studierenden und erfolgt nur dann nicht, wenn wesentliche Unterschiede zu den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. In den Regelungen wird explizit darauf hingewiesen, dass im Falle einer Ablehnung die Beweislast bei der Universität liegt. Zusätzlich hat die Hochschule Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen definiert, die bis zu 50% des Studiumumfangs betragen kann. Somit sind nach Einschätzung der Gutachter die Anforderungen der Lissabon Konvention erfüllt.

Die Fakultät ist sensibilisiert für eine großzügige Umsetzung der Anerkennungsregelungen und hat nach eigener Einschätzung bei der Masse der Lehrenden hierfür auch ein entsprechendes Bewusstsein geschaffen. Die Gutachter begrüßen die positive Entwicklung bei der Bereitschaft der Lehrenden externe Leistungen anzuerkennen, die von den Studierenden bestätigt wird. Allerdings stellt die Fakultät auch fest, dass Studierende häufig keinen Antrag auf Anerkennung stellen, weil die im Ausland erreichten Noten den eigenen Ansprüchen nicht genügen.

Insgesamt erkennen die Gutachter angemessene Rahmenbedingungen an der Fakultät und auf zentraler Universitätsebene zur Förderung der studentischen Mobilität.

Für die beiden Masterprogramme hat die Fakultät verständlich für die Gutachter keine Mobilitätsfenster definiert. In einem zweisemestrigen Studiengang erscheint ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule nicht zielführend, während das Studium im SPRING-Programm für die Studierenden automatisch mit einem Auslandsaufenthalt verbunden ist.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Da die Universität auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand, die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen.
- Die Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge und die studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Studierenden geben Auskunft über ihre bisherigen Erfahrungen mit der Studierbarkeit.
- Die Ergebnisse aus internen Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Prüfungsorganisation, des studentischen Arbeitsaufwandes und der Betreuungssituation seitens der Beteiligten.
- Statistische Daten geben Auskunft über die durchschnittliche Studiendauer und Studienabbrecher.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen

Wie unter Kriterium 2.3 ausgeführt, betrachten die Gutachter die derzeitigen Zugangsregelungen als angemessen, die notwendige Qualifikation der Studierenden im Vorfeld sicherzustellen. Durch eine Zulassung unter Auflagen zu den Masterstudiengängen können bestehende Defizite seitens der Studierenden ausgeglichen werden.

Studienplangestaltung:

Das Studien- und Projektzentrum koordiniert das Lehrangebot der Fakultät in Kooperation mit allen Fachgebieten und prüft es in Hinblick auf die Studierbarkeit für alle Studienjahre und Studiengänge. Hierdurch wird die zeitliche Überschneidungsfreiheit der Pflichtmodule sichergestellt. Bei den Wahl- und Wahlpflichtmodulen kann es zu einzelnen Überschneidungen kommen, die aus Sicht der Gutachter die Wahlmöglichkeiten der Studierenden aber nicht entscheidend einschränken.

Studentische Arbeitslast:

Die Hochschule hat für alle Studiengänge als Kreditpunktesystem das ECTS eingeführt. Dabei legt sie einem ECTS-Punkt 25-30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde. Pro Semester werden in den Vollzeitprogrammen durchgängig 30 Kreditpunkte vergeben. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern angesichts der angestrebten Modulziele und der vorgesehenen Inhalte realistisch, was von den Studierenden bestätigt wird. Diese fühlen sich in den Programmen zwar gefordert, aber nicht überfordert. Auch die Projekte sind aus Sicht der Studierenden realistisch geplant, weil neben der eigentlichen Projektarbeit auch gruppendynamische Prozesse in dem Gesamtaufwand berücksichtigt sind.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Universität nicht eindeutig definiert hat, wie viele studentische Arbeitsstunden einem ECTS-Punkte entsprechen, wie dies vom Akkreditierungsrat erwartet wird. Die von der Fakultät vorgenommene Ausweisung einer Spannweite des Arbeitsaufwandes in den Modulbeschreibungen, z.B. 150-180 Stunden für ein Modul mit 6 ECTS-Punkten, ist aus Sicht der Gutachter für die Studierenden zwar aussagekräftiger als eine fixe Stundenzahl, entspricht aber nicht den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Hier sehen sie daher entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Prüfungsbelastung und -organisation:

In allen Programmen sieht die Hochschule grundsätzlich nur eine Prüfung pro Modul vor. In gewisser Weise bilden die Projekte hiervon eine Ausnahme, weil eine Projektarbeit erstellt und präsentiert werden muss. Diese Regelung führt aus Sicht der Gutachter und auch nach Meinung der Studierenden aber nicht zu einer Überlastung durch die Prüfungsdichte.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Studierenden sind automatisch zu den nächstmöglichen Wiederholungsprüfungen angemeldet. Die Gutachter nehmen den Wunsch der Studierenden zur Kenntnis, die automatische Anmeldung abzuschaffen, auch wenn eine reguläre Abmeldung bis kurz vor dem Prüfungstermin möglich ist.

Neu eingeführt wurde eine Regelung auf Wunsch der Studierenden, nach der eine Prüfung ein drittes Mal wiederholt werden kann, wenn die Studierenden bereits 147 ECTS-Punkte erlangt haben. Damit soll einem Scheitern des Studiums in den höheren Semestern begegnet werden. Zu Beginn des Semesters wird der vierwöchige Prüfungszeitraum festgelegt. Die Bekanntgabe der einzelnen Prüfungstermine erfolgt mit einigen Wochen Vorlauf.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Anzahl der Prüfungen angemessen ist und die Prüfungsorganisation den Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit auf die Prüfungen ermöglicht.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung:

Hinsichtlich der Beratung der Studierenden erkennen die Gutachter umfassende Angebote sowohl auf zentraler Ebene als auch auf Studiengangsebene.

Im Studien- und Projektzentrum sind die Studiengangkoordination, die Studienberatung, die Organisation der Studienprojekte und das Service-Büro für die Studierenden gebündelt. Die Studiengangkoordination führt gemeinsam mit der Studienfachberatung Infoveranstaltungen durch und bietet bei Schwierigkeiten auch gemeinsame Sprechstunden an. Studienbezogene oder inhaltliche Fragestellungen und Anregungen werden von den Studienkoordinatorinnen und den Lehrenden behandelt.

Die Gutachter begrüßen die Einrichtung eines Mentorensystem, bei dem Studierende, die eine gewisse Anzahl von ECTS-Punkten nicht erreicht haben, durch den Prüfungsausschuss angeschrieben und auf das Beratungsangebot der Mentoren hingewiesen werden. Ungefähr die Hälfte der betroffenen Studierenden nimmt diese Angebote an, in denen die Lehrenden zunächst Gründe für die schlechte Studiensituation eruieren und den Studierenden dann entsprechende Unterstützungsangebote aufzeigen. Die Teilnahme am Mentorensystem ist für die Studierenden freiwillig.

Für die ausländischen Studierenden im Masterstudiengang SPRING hat die Hochschule spezielle Betreuungsangebote eingerichtet, die sich auch auf außeruniversitäre Belange beziehen und von den Studierenden sehr positiv gesehen werden.

Studierende mit Behinderung:

In der Prüfungsordnung werden die Belange von Studierenden mit Behinderung durch eine Nachteilsausgleichsregelung aus Sicht der Gutachter angemessenen berücksichtigt. Zusätzlich berät ein Behindertenbeauftragter der Universität Studierende bei spezifischen Fragestellungen.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen, die Studierbarkeit des Studienprogramms fördern werden. Dieser positive Gesamteindruck wird durch die vorgelegten Daten zu den Studienverläufen grundsätzlich bestätigt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Da die Universität auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als weitestgehend erfüllt an. Hinsichtlich der Festlegung der studentischen Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt sehen die Gutachter die Vorgehensweise der Fakultät zwar als sinnvoll an, allerdings steht diese formal nicht im Einklang mit den Anforderungen des Akkreditierungsrates. Die Gutachter schlagen daher eine Auflage vor, den studentischen Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt eindeutig zu definieren.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Die Prüfungsordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Ein beispielhafter Prüfungsplan zeigt die Prüfungsverteilung und Prüfungsbelastung auf.
- Die Studierenden berichten ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Prüfungssystem.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und ausgerichtet auf die formulierten Modulziele sowohl wissens- als auch kompetenzorientiert sind. Neben Klausuren sind mündliche Prüfungen, Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen, so dass auch die Prüfungsformen aus Sicht der Gutachter die angestrebten Lernergebnisse gut berücksichtigen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Da die Universität auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Die Hochschule legt die für den Studiengang einschlägigen externen Kooperationsverträge und Regelungen für interne Kooperationen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Universität unterhält eine Vielzahl von Kooperationen zum Studierendenaustausch im Rahmen des Erasmus-Programms, die auch die Studierenden der Fakultät für Raumplanung nutzen können.

Im Rahmen der Universitätsallianz Ruhr bestehen Kooperationsvereinbarungen mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Bochum-Essen. Studierende, die an einer der drei Hochschulen eingeschrieben sind, können Lehrveranstaltungen aller drei Universitäten belegen, ohne die sonst übliche Zweithörergebühr bezahlen zu müssen. Diese Möglichkeit vergrößert die Wahlangebote für die Studierenden an den beteiligten Universitäten erheblich, zumal sich die Universitäten bei der thematischen Ausrichtung paralleler Studienangebote abstimmen, um Überlappungen zu reduzieren.

Innerhalb der Universität hat sich die Zusammenarbeit mit der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen in den letzten Jahren auf Grund personeller Veränderungen deutlich intensiviert und soll noch weiter ausgebaut werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Da die Universität auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an dem Programm beteiligten Lehrenden.
- Die Hochschule gibt im Selbstbericht die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden an.
- Im Selbstbericht stellt die Hochschule das didaktische Weiterbildungsangebot für das Personal dar und die Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme.
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigen die Gutachter Lehrräume, Labore und die Bibliothek.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge sehen die Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als grundsätzlich gesichert an. Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals ist aus Sicht der Gutachter für die Durchführung des vorliegenden Studiengangs und das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele gut geeignet.

Die Gutachter begrüßen die Zusage der Hochschulleitung, dass die derzeitigen Stellen gesichert sind. Die aktuell vier Vertretungsprofessuren sollen baldmöglichst neu besetzt werden. Allerdings haben sich hierbei wegen der Bewerberlage Verzögerungen ergeben. Da für einzelne Fachgebiete offenbar gewisse Probleme bestehen, geben die Gutachter zu bedenken, ob ggf. thematisch weniger umfassende Denominationen zielführend sein könnten und die gewünschten Themenbereiche auf Mitarbeiterebene abgedeckt werden können.

Die Lehrenden sind an zahlreichen Forschungsprojekten beteiligt. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Lehrenden persönlich und institutionell gut in nationale und in internationale Netzwerke eingebunden sind.

Personalentwicklung:

Zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden greift die Hochschule auf die landesweiten Angebote zurück. Die Lehrenden nutzen diese nach der individuellen Interessenslage. Grundsätzlich sind Forschungssemester alle vier Jahre möglich und werden in der Fakultät auch genutzt. Die Gutachter sehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die Studiengänge werden aus Landesmitteln und Drittmitteln finanziert. Die Verhandlungen über die Kompensation der auslaufenden Hochschulpaktmittel laufen derzeit. Der Masterstudiengang SPRING wird aus den Fakultätsmitteln getragen. Die bisherige DAAD-Förderung in Form von Stipendien für die Studierenden läuft demnächst aus, so dass die Universität das Programm für Selbstzahler noch interessanter machen will. Insgesamt sehen die Gutachter die Finanzierung der Programme als gesichert an.

Die Laborausstattung bietet aus Sicht der Gutachter eine gute Unterstützung der Lehre und den Lehrenden gute Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten. Beindruckt zeigen sich die Gutachter von der räumlichen Ausstattung und insbesondere von den studentischen Arbeitsplätzen. In eigenen Räumen für die einzelnen Projekte haben die Studierenden genügend Platz für ihre Entwürfe. In den PC-Pools stehen Rechner in angemessenem Umfang zur Verfügung und die Studierenden haben über Campuslizenzen Zugang zu allen benötigten Computer-Programmen. Aus Sicht der Gutachter gewährleistet die räumliche und sächliche Ausstattung der Fakultät die Durchführung der Programme in der angestrebten hohen Qualität.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Da die Universität auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Die Regelungen zu Studienverlauf, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit liegen in den Prüfungsordnungen vor.
- Die Zulassungssatzungen regeln die Voraussetzungen für den Zugang zu den Masterprogrammen.

- exemplarisches Zeugnis
- exemplarisches Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrundeliegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Sie liegen mit Ausnahme der Prüfungsordnungen als in Kraft gesetzte Fassungen vor, die das hochschulinterne Verfahren zur rechtlichen Überprüfung abschließend durchlaufen haben. Die Gutachter bitten um die Vorlage der verabschiedeten Prüfungsordnungen. Die Diploma Supplements sind so aufgebaut, dass sich Außenstehende angemessen über das jeweilige Studienprogramm informieren können. Angaben zur statistischen Einordnung der Abschlussnoten gemäß ECTS User's Guide erfolgen im Diploma Supplement.

Die Studienziele sind auf der Homepage der Studiengänge veröffentlicht und im jeweiligen Diploma Supplement verankert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Da die Universität auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als noch nicht vollständig erfüllt an. Sie schlagen eine Auflage vor, die in Kraft gesetzten Prüfungsordnungen vorzulegen.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung sind die verschiedenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement geregelt.
- Studierende und Lehrende geben ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wieder.
- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Fakultät Raumplanung hat ein aus Sicht der Gutachter umfangreiches und gut funktionierendes Qualitätssicherungssystem installiert.

Die Befragung der Absolventinnen und Absolventen erfolgt an der Fakultät bereits seit 1974. Die Ergebnisse dienen der Fakultät vor allem der Überprüfung des Studienangebots

und zur Information der gegenwärtigen Studierenden über die Möglichkeiten des Arbeitsmarkts.

Jeweils zum Ende Semesterende erfolgt eine Befragung der Studierenden zur Qualität jeder einzelnen angebotenen Lehrveranstaltung (Vorlesungen, Vorlesungsseminare, Projekte, Entwürfe, Seminare, Übungen, Exkursionen) durch. Erfasst werden dabei auch der Workload, die inhaltlichen Anforderungen und die Gesamtzufriedenheit im Vergleich zu anderen Veranstaltungen.

Die Ergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Aus Datenschutzgründen dürfen die Ergebnisse der Evaluation nur in sehr aggregierter Form in die Universitätsgremien gelangen. Die Gutachter bedauern, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen, das bisher offenbar sehr gut funktionierende System an der Fakultät mit einer fakultätsinternen Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse nicht mehr fortgeführt werden kann. Flächendeckend erfolgt eine Rückmeldung der Ergebnisse an die Fachschaft, da ein Gespräch mit den Studierenden in den Lehrveranstaltungen wegen des Zeitpunktes der Evaluation nicht möglich ist. Einzelne Lehrende machen ihre Ergebnisse auch öffentlich zugänglich. Die Gutachter begrüßen es ausdrücklich, dass wegen des engen Kontaktes der Studierenden zu den Lehrenden auftretende Probleme meist bilateral gelöst werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Da die Universität auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Die Hochschulleitung erläutert das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ergänzend zu den Angaben im Selbstbericht.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Zusammensetzung der Studierendenschaft der Universität der Bevölkerungsstruktur des Ruhrgebietes entspricht. Die vorhandenen Zahlen bestätigen für die Gutachter, dass die Hochschule ihre Konzepte zur Chancengleichheit offenkundig erfolgreich umsetzt. Sie können nachvollziehen, dass die Hochschulverwaltung insgesamt in Bezug auf den Umgang mit Studierenden aus eher bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund auf Grund der jahrelangen Erfahrung sensibilisiert ist. Die Hochschule führt spezielle Einführungswochen für ausländische Studierende durch.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden mit Behinderungen sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Da die Universität auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

D Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich.

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Universität verzichtet auf eine Stellungnahme

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Raumplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Raumplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Spatial Planning for Regions in Growing Economics	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

A) Akkreditierung mit oder ohne Auflagen

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.4) Der studentische Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkte ist eindeutig zu definieren.
- A 2. (AR 2.8) Die Prüfungsordnungen sind in einer in Kraft gesetzten Form vorzulegen.

G Stellungnahme des Fachausschusses

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter an.

Der FA 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur gibt folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Raumplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Raumplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Spatial Planning for Regions in Growing Economics	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

H Beschluss der Akkreditierungskommission (20.09.2019)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Raumplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Raumplanung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Spatial Planning for Regions in Growing Economics	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.4) Der studentische Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkte ist eindeutig zu definieren.

A 2. (AR 2.8) Die Prüfungsordnungen sind in einer in Kraft gesetzten Form vorzulegen.

I Auflagenerfüllung (17.09.2020)

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.4) Der studentische Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkte ist eindeutig zu definieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Hochschule hat in dem Entwurf der Prüfungsordnung den studentischen Arbeitsaufwand auf 30 Stunden pro ECTS-Punkt festgelegt
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

A 2. (AR 2.8) Die Prüfungsordnungen sind in einer in Kraft gesetzten Form vorzulegen.

A 3. Erstbehandlung	
Gutachter	Nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat noch keine Prüfungsordnungen vorgelegt.
FA 03	Teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Nach der Bewertung durch die Gutachter hat die TU Dortmund für die Raumplanungsstudiengänge angekündigt, die Prüfungsordnungen bis Mitte November in Kraft zu setzen. Eine Akkreditierung vorbehaltlich der Vorlage der PO 8 Wochen nach der Entscheidung ist daher möglich. Für den Studiengang SPRING ist die Auflage noch nicht erfüllt.

Beschlussvorlage für die AK Programme am 17.09.2020:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Raumplanung	Alle Auflagen erfüllt*	30.09.2026
Ma Raumplanung	Alle Auflagen erfüllt*	30.09.2026
Ma Spatial Planning for Regions in Growing Economics (SPRING)	Auflage 2 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung

* Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Vorlage der in Kraft gesetzte/n Prüfungsordnung/en (spätestens acht Wochen nach Zugang des Bescheides) verlängert.

Nach Vorlage der in Kraft gesetzten Prüfungsordnungen ist der Vorbehalt aufgehoben.

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Raumplanung folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Das Studium der Ingenieurwissenschaft Raumplanung dient der Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern und auf allen räumlichen Ebenen. Tätigkeitsfelder sind u.a. Stadtplanung, Städtebau, Bauleitplanung, Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung, Beteiligungsprozesse und Moderation, Stadtumbau und Stadterneuerung, Regionalplanung, Raumordnung, Wirtschaftsförderung und raumbedeutsame Fachplanungen wie Landschaftsplanung, Verkehrs- und Infrastrukturplanung. Mit Absolvierung des Bachelor-Studiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben. Aufgrund der vermittelten Inhalte und Kompetenzen und seiner achtsemestrigen Dauer ermöglicht das Bachelor-Studium der Raumplanung den Absolventinnen und Absolventen die Eintragung in die Stadtplanerliste der Architektenkammer. Darüber hinaus bereitet das Bachelor-Studium auf ein Master-Studium der Raumplanung oder verwandter Studiengänge vor.

Zentrales Lernergebnis des Bachelor-Studiengangs Raumplanung ist die Erlangung ingenieur-, natur-, gesellschafts- und planungswissenschaftlicher Kompetenzen. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass die Module des Studienganges die angehenden Raumplanerinnen und Raumplaner dazu qualifizieren,

- die natürlichen, sozialen, ökonomischen und technischen Lebensbedingungen in einem Gebiet zu beurteilen und zukünftige Entwicklungen im Hinblick auf die vielfältigen Nutzungsansprüche und die ökologischen Erfordernisse abzuschätzen,
- raumbedeutsame Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu erkennen und sachgerecht in die Entwicklung und Umsetzung von Plänen und Projekten, das planerische Verwaltungshandeln sowie in die demokratischen Entscheidungsprozesse einzubringen,
- an Lösungen für Aufgaben der Planungspraxis analytisch, methodisch und gestaltend mitzuwirken,
- neuen planerischen Herausforderungen kreativ zu begegnen und sie in bestehende Planungsprozesse zu integrieren,
- globale Herausforderungen mit ihren Anforderungen in Planungen auf lokaler und regionaler Ebene zu integrieren,

- zur Sicherung und Umsetzung von Planungsergebnissen und Plänen sowie zur Realisierung von raumbedeutsamen Projekten beizutragen,

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Modul	Modultitel	Leistungspunkte
1	Einführung in die Raumplanung	6 LP
<i>Projekte und Entwürfe</i>		
2	Anfängerinnen und Anfängerprojekt (A-Projekt)	24 LP
3	Fortgeschrittenen-Projekt (F-Projekt)	24 LP
4	Städtebaulicher Entwurf I und II	24 LP
5	Wahlpflichtmodul: Städtebaulicher Entwurf III	8 LP
<i>Grundlagen der Raumplanung</i>		
6	Grundlagen der Raumplanung: Gesellschaft	6 LP
7	Grundlagen der Raumplanung: Ökonomie	6 LP
8	Grundlagen der Raumplanung: Raum, Recht und Verwaltung	9 LP
<i>Arbeits- und Forschungsmethoden</i>		
9	Empirische Erhebungs- und Analysemethoden	10 LP
10	Graphische Analyse- und Darstellungsmethoden	12 LP
11	Wahlpflichtmodul: Übungsmodul	8 LP
<i>Integrierende Raumplanung</i>		
12	Räumliche Gesamtplanung	6 LP
13	Stadtgestaltung und Denkmalpflege	6 LP
14	Bodenpolitik	9 LP
15	Querschnittsmodul: Allgemeine Planungstheorie	7 LP
16	Querschnittsmodul: Methoden, Verfahren und Instrumente	7 LP
17	Querschnittsmodul: Raumplanung International	7 LP
18	Querschnittsmodul: Theorie der Raumentwicklung	7 LP
<i>Sektoralplanungen</i>		
19	Landschaft und Umwelt	6 LP
20	Umwelt und Energie	6 LP
21	Verkehr und Mobilität	6 LP
22	Wohn- und Gewerbeimmobilien	6 LP
<i>Individuelle Vertiefung</i>		
23	Aktuelle Fragen der Raumplanung	8 LP
24	Studium fundamentale	6 LP
25	Praxisphase	12 LP
26	Bachelor-Arbeit	12 LP

Quelle: eigene Darstellung

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang Raumplanung folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Mit dem konsekutiven Master-Studiengang Raumplanung wird an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund ein weiterer ingenieurwissenschaftlicher, berufsqualifizierender Abschluss vergeben. Zugleich bereitet der Master-Studiengang auf eine Promotion vor und eröffnet den Zugang zum Städtebaulichen Referendariat.

Der Studiengang dient insbesondere der Vorbereitung auf eine berufliche (internationale) Tätigkeit in Wissenschaft, Forschung und praktischen Berufsfeldern der Raumplanung, die eine enge Verbindung von Forschungs- und Praxisorientierung erfordern. Damit wird der zunehmenden Nachfrage der Berufspraxis nach wissenschaftlich fundiertem Planungswissen und nach Fähigkeiten, umfangreiche Projekte auf allen Planungs- und Entscheidungsebenen der Raumplanung zu leiten und interdisziplinäre Arbeitsgruppen zu führen, Rechnung getragen.

Aufgrund der im Master-Studiengang Raumplanung erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten werden Raumplanerinnen und Raumplaner dazu qualifiziert:

- die natürlichen, sozialen, kulturellen, ökonomischen und technischen Voraussetzungen des raumplanerischen Handelns wissenschaftlich fundiert zu analysieren und zu bewerten;
- die raumbezogenen Wirkungen sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Entwicklungen auf allen räumlichen Ebenen zu erkennen und zu bewerten;
- auf der Grundlage fortgeschrittener wissenschaftlicher Methoden und internationaler Forschungserkenntnisse an der Weiterentwicklung der Raumplanung als Ingenieurwissenschaft kreativ mitzuwirken;
- an Lösungen für komplexe raumplanerische Aufgaben analytisch, methodisch und gestaltend mitzuwirken;
- globale Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung und demographischer Wandel mit ihren Anforderungen in Planungen auf lokaler und regionaler Ebene zu integrieren;
- umfassende Projekte der Raumentwicklung zu leiten, zu moderieren und interdisziplinäre Arbeitsgruppen zu führen;
- die besonderen Anliegen und Ziele der Raumplanung an politische Entscheidungsträger und unterschiedliche gesellschaftliche Zielgruppen auf allen Planungs- und Entscheidungsebenen der Raumplanung zu kommunizieren,
- das eigene Handeln vor dem Hintergrund aktueller nationaler und internationaler Debatten der Raum- und Planungswissenschaften kritisch zu analysieren und zu reflektieren.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Modul	Modultitel	Leistungspunkte
1	Allgemeine Raumforschung und Raumplanung	8 LP
2	Master-Projekt/ Master-Entwurf	12 LP
3	Vertiefungsschwerpunkte	20 LP
4	Master-Arbeit	20 LP

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang SPRING folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Studiengang SPRING bedient die Bedarfe von Entwicklungs- und Schwellenländern in der räumlichen Planung und bildet Regionalplaner und Entwicklungsmanager für unterschiedliche Planungsebenen und für verschiedene Sektoren aus.

Mit dem Studiengang werden vier zentrale Ziele verfolgt:

- Fachkräfte für Regionalentwicklung und -management (sowohl im städtischen als auch im angrenzenden Umland) auszubilden;
- Planungs- und Management-Kapazitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern;
- Planer als Prozessmanager auszubilden, die in der Lage sind sowohl Allianzen zwischen verschiedenen Planungsbeteiligten zu etablieren als auch konstruktiv Konfliktlösungen zu moderieren („diskursive Planung“);
- Interdisziplinäre und interkulturelle Ansätze zu vermitteln.

Der Studiengang SPRING leistet durch seinen interdisziplinären und handlungsorientierten Ansatz in besonderer Weise einen Beitrag zum weiterhin stark expandierenden Forschungsfeld „nachhaltige Entwicklung in Ländern des globalen Südens“.

Absolventinnen und Absolventen des SPRING Studiums haben die Fähigkeit, problem- und handlungsorientierte Aktivitäten im Rahmen der Regionalentwicklung zu planen und umzusetzen. Absolvierende sind in der Lage, Planungsprozesse anhand der drei Phasen des Planungszyklus (Analyse, Planung, Implementierung) zu strukturieren und fähig, einen gender-sensiblen, partizipatorischen Planungsprozess von unten und – unter Einbezug der nationalen Erfordernisse und der politischen Rahmenbedingungen – von oben zu steuern.

Mit Abschluss des Studiums haben die Studierenden ihre persönlichen Fertigkeiten in Bezug auf logisches Denken, Flexibilität, Kreativität sowie organisatorische und kommunikative Fähigkeiten weiterentwickelt. Sie sind in fachlich qualifiziert:

- sozioökonomische Daten gender-spezifisch zu erheben, weiterzuverarbeiten, zu analysieren, zu interpretieren und umzusetzen;
- Konzepte und Strategien der räumlichen Entwicklung und Planung zu verstehen und kritisch zu reflektieren;
- Prozesse der Raumplanung vor dem Hintergrund der Globalisierung, zunehmender Urbanisierung und der Klimaveränderungen kritisch einzuschätzen;
- Soziale und ökonomische Schlüsselindikatoren in die Zukunft zu prognostizieren,
- Bedürfnisse der Zielgruppen differenziert nach Geschlecht, Stellung im Lebenszyklus und ökonomischem Hintergrund in Landnutzungspläne, Projekte und Programme zu übersetzen;
- die Hauptsektoren der Regionalentwicklung zu verstehen;
- nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig und im Team zu arbeiten und wissenschaftliche Abhandlungen und Berichte zu verfassen;
- gruppensdynamische Prozesse zu begleiten und Konfliktlösungsmaßnahmen zu identifizieren.

Hierzu legt die Hochschule folgendes Curriculum vor:

Studienstandort	Semester	Module					Leistungs-Punkte
Dortmund (Deutschland)	1. Sem.	Modul 1: Planning Approaches and Key Skills for Planners 8 LP	Modul 2: Workshop - Planning Practice 12 LP	Modul 3: Planning in Developing Countries and Physical Infrastructure 20 LP	Modul 4: Planning Tools 8 LP	Modul 5: Concepts and Theories for Planning 7 LP	60 LP
	2. Sem.					Modul 6: Socio-Economic Development Planning 7 LP	
wahlweise: Kumasi (Ghana) Dar es Salam (Tansania) Manila (Philippinen) Valdivia (Chile)	3. Sem.	Modul 7: Planning and Research Methods 9 LP	Modul 8: Policy Planning and Implementation 9 LP	Modul 9: Development Planning Workshop 18 LP			60 LP
	4. Sem.				Modul 10: Master Thesis 24 LP		
							120 LP

Quelle: eigene Darstellung